

es dazu in der Mitteilung des BMUB. Im Jahr zuvor hatte der Bund den politischen Willen bekundet, bis zum Abschluss der Rückholung der in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle regelmäßig Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Verwaltung und Verteilung der weiteren Mittel ist auf Wunsch der Region eine Landesstiftung öffentlichen Rechts eingerichtet worden. Zur Gründung dieser Stiftung hat das Land Niedersachsen nunmehr ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Damit die bereits 2014 bereitgestellten Mittel des Bundes möglichst frühzeitig ihrem Zweck entsprechend verwendet werden konnten, wurde zunächst eine gemeinnützige Gesellschaft des Landkreises gegründet, wird erklärt.

Eine Übersicht zu den bisher finanzierten Projekten veröffentlicht der Landkreis Wolfenbüttel auf seiner Webseite zum Zukunftsfonds Asse:
http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/zukunftsfonds_asse/ ●

Atomwirtschaft

Die Atomkonzerne könnten sich von allen Folgekosten freikaufen

Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums agierende Atomkommission überlegt, die Versorger von einer Nachschusspflicht für die Atomfolgekosten zu befreien, berichtete die WirtschaftsWoche in einer Exklusivmeldung von Angela Hennersdorf am 10. Dezember 2015. Demnach kursieren in der Atomkommission zwei Modelle, wie die Rückstellungen der Energiekonzerne für die Atomfolgekosten gesichert und das Haftungsrisiko des Staates minimiert werden könnten. Disku-

tiert wird ein Modell, in dem die vier AKW-Betreiber E.On, RWE, EnBW und Vattenfall Vermögen im Wert ihrer Atom-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 38 Milliarden Euro an eine Stiftung oder einen Fonds abtreten, berichtet Frau Hennersdorf. Mit diesen Mitteln würden dann der Rückbau der AKW und die Endlagerung finanziert. In einem zweiten diskutierten Modell bringen die Versorger nach Vorstellungen einiger Atomkommissionsmitglieder nur rund 20 Milliarden ihrer Rückstellungen ein, womit ausschließlich die Endlagerung finanziert würde. Für den Rückbau der AKW müssten dann die Konzerne aufkommen.

Zudem gibt es laut WirtschaftsWoche in der Atomkommission Überlegungen, die Versorger von einer Nachschusspflicht für die Atomfolgekosten zu befreien, falls das Geld des Fonds oder der Stiftung nicht reicht. Dafür müssten die Unternehmen allerdings zusätzlich zu den 38 Milliarden Euro weitere gut zehn Milliarden Euro bereitstellen. Dieser Betrag würde einem Risikozuschlag von rund 30 Prozent entsprechen und orientiere sich an einem ähnlichen Modell in der Schweiz, wird erklärt. Damit könnten sich die Konzerne im Zuge des ersten Modells rechnerisch mit einem Betrag von knapp 49 Milliarden Euro von der Haftung für sämtliche Atomfolgekosten freikaufen.

Bis Februar 2016 soll die Kommission unter dem Ex-Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne), dem früherem brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck (SPD) und dem ehemaligen Hamburger Regierungschef Ole von Beust (CDU) vorschlagen, wie die Begleichung der Atomfolgekosten gesichert werden sollen.

Einer repräsentativen Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt zufolge, wollen

70 Prozent der Bevölkerung, dass die Stromkonzerne die Kosten für den Abriss der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atom Mülls alleine tragen. Selbst von den Anhängern der CDU/CSU befürworteten 64 Prozent eine alleinige Verantwortung der AKW-Betreiber.

Dazu erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt: „Die Steuerzahler haben bereits den Einstieg in die Atomkraft mit Milliarden finanziert. Die Kunden der Konzerne zahlen mit jeder Kilowattstunde einen Zuschlag für die Atom-Rückstellungen. Da wäre es doch völlig absurd, wenn jetzt für die Folgekosten ein drittes Mal die Bürgerinnen und Bürger erhalten müssten, während gleichzeitig Eon, RWE und Co Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten.“

EnBW-Eigner lösen ihre Aktionärsvereinbarung

In der Auseinandersetzung um die Haftung für Atom-Altlasten wollen die Hauptaktionäre der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) nicht für die Kosten geradestehen. Deshalb haben der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW, ein Zusammenschluss von 9 Landkreisen) und das Land Baden-Württemberg, die jeweils 47 Prozent der Anteile halten, ihre Aktionärsvereinbarung aufgelöst, wie beide in Stuttgart mitteilten und die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24. Dezember 2015 meldete.

Damit soll die Wirkung des vom Bund auf den Weg gebrachten Nachhaftungsgesetzes ausgehebelt werden. Mit ihm will die große Koalition in Berlin die Haftung der Energieversorger für den Rückbau und die Verwahrung des Atom Mülls regeln. Dabei geht es darum, daß sich die großen deutschen Energiekonzerne auch durch Umstrukturierungen, wie etwa die Ausgliederung von Kraftwerks-Betreiberfirmen, nicht der

Haftung entledigen können sollen. E.On und RWE hatten bereits angekündigt, ihre Unternehmen entsprechend aufzuspalten, Eon zum 1. Januar 2016. Auf Druck der Unionsfraktion ist die Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag aber verschoben worden.

Der Gesetzesvorlage zufolge werden nicht nur die Kernkraftwerksbetreiber, sondern aufgrund der Aktionärsvereinbarung auch die Anteilseigner in Haftung genommen, teilten das baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsministerium und die OEW mit. Denn beide Hauptanteilseigner seien gemeinsam als beherrschendes Unternehmen im Sinne der Gesetzesvorlage zu verstehen. Die Auflösung der Vereinbarung sei daher nun die einzige Möglichkeit, diese Haftung zu vermeiden. Mit der Aktionärsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit der Eigentümer im Aufsichtsrat geregelt. Man werde aber auch ohne Vereinbarung weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, heißt es dem Ministerium zufolge. ●

Sachsen und Thüringen

Weitere 2,1 Milliarden Euro für die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus

Der bundeseigene Sanierungsbetrieb Wismut GmbH mit Sitz in Ronneburg wird für künftige Sicherungs- und Nachsorgearbeiten, vor allem für die Wasserbehandlung, bis zum Jahr 2045 weitere 2,1 Milliarden Euro benötigen. Das ist der finanzielle Rahmen des Sanierungsprogramms für die Umwelt-Hinterlassenschaften des Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen zu Zeiten der DDR, das im Dezember 2015 dem Aufsichtsrat vorgestellt wurde.